

**Der Staatsminister**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon: 0351 564-80001  
Telefax: 0351 564-80080

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
LS-1053/89/227-2021/61394

Dresden, 14. Dezember 2021

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/8188**  
**Thema: Basisgutachten Streckenreaktivierungen in Sachsen –  
Nächste Schritte**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Im August 2021 wurde ein Basisgutachten zu möglichen Streckenreaktivierungen in Sachsen veröffentlicht, welches durch das Sächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in Auftrag gegeben wurde. Abgeleitet aus den Ergebnissen des Basisgutachtens einigten sich die Koalitionsfraktionen gemeinsam mit dem SMWA darauf, sechs Strecken in weiteren Potenzialanalysen und Infrastrukturplanungen detaillierter zu untersuchen. Neben dem Reaktivierungsgutachten zu innersächsischen Schienenstrecken wurde bereits eine Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der grenzüberschreitenden Schienenstrecke Holzhau – Moldava in Auftrag gegeben.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viel hat das Basisgutachten zu Streckenreaktivierungen in Sachsen gekostet?**

Das Basisgutachten hat 42.304,83 EUR gekostet.

**Frage 2: Welche Leistungen in welcher Höhe werden bzw. wurden seitens des SMWA für weiterführende Untersuchungen ausgeschrieben und wann ist mit deren Ergebnissen zu rechnen?**

Derzeit läuft der Ausschreibungs- und Vergabeprozess für die vertiefenden Potentialanalysen für die Strecken Marienberg – Pockau-Lengefeld, Beucha – Brandis – Trebsen und Ebersbach – Löbau. Die Ergebnisse der Potentialanalysen sollen bis Juni 2022 vorliegen. Zu den jeweiligen Kosten können erst nach Abschluss der Vergaben Angaben gemacht werden.



**Hausanschrift**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr**  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstelle**  
Ammonstraße 10  
01069 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

\* Information zum Zugang für  
verschlüsselte elektronische  
Dokumente unter  
[www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)  
de-mail.de

**Frage 3: Welche Kriterien bzw. Bedingungen sind mit der so genannten „Standardisierten Bewertung“ als Bewilligungsvoraussetzung für die Finanzierung der Reaktivierung durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) verbunden und inwieweit wurden diese bereits bei der „Förderoption“ in den Ergebnissen des Basisgutachtens berücksichtigt?**

Folgende Voraussetzungen sind derzeit für einen Förderantrag beim Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) zur Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erforderlich:

- Baurecht
- vom Freistaat Sachsen geprüfter und bestätigter Förderantrag
- verbindliche Bestellung von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs für mindestens 10 Jahre durch die zuständigen Aufgabenträger per Gremienbeschluss
- Standardisierte Bewertung, mit der u.a. die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden muss (Nutzen-Kosten-Verhältnis > 1).

Das Verfahren der Standardisierten Bewertung wird derzeit vom BMVI überarbeitet. Die Ergebnisse sollen bis zum Ende des I. Quartals des Jahres 2022 vorliegen. Angekündigt ist, dass zukünftig auch Maßnahmen mit geringerer Wirtschaftlichkeit gefördert werden können, allerdings zulasten des Fördersatzes.

Die unter Punkt 2.2 (Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten) des Basisgutachtens aufgeführten Optionen sind eine Zusammenstellung der bei der Erstellung des Gutachtens bekannten Möglichkeiten.

**Frage 4: Wann wird die Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Schienestrecke Holzhausen – Moldava veröffentlicht und welche Schlussfolgerungen bzw. nächsten Schritte werden aus den Ergebnissen abgeleitet?**

Die Ergebnisse der beauftragten Umwelt- und Naturschutzstudie werden am 17. Dezember 2021 dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vorgestellt. Erst danach kann ein Meinungsbildungsprozess innerhalb der Staatsregierung über die weiteren Schritte, u. a. zur Veröffentlichung des Gutachtens, beginnen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig